

39. Feministischer Juristinnenitag 3.–5. Mai 2013 in Berlin

Alte Feuerwache Kreuzberg, Axel-Springer-Str. 40/41

Freitag, 03. Mai 2013

16.30 – 18.00 Uhr: FJT für Neueinsteigerinnen

16.00 Uhr: Stadtpaziergang: Berlin postkolonial

18.00 Uhr: Abendbrot

19:30 Uhr: Eröffnungsveranstaltung:

Geschlecht als Erwartung

Dr. Laura Adamietz, Uni Bremen

Queer-feministische Kritik an heteronormativer Zweigeschlechtlichkeit wird mit frauenbewegter feministischer Rechtswissenschaft, die seit jeher vom Recht fordert, keine geschlechtsspezifischen Erwartungen aufzustellen und gesellschaftlichen Erwartungen entgegenzuwirken, verbunden.

Samstag, 12. Mai 2012

9.00 – 10:30 Uhr AG 1 – 5

AG 1: Projekt Anwaltschaft und Menschenrechte des DIMR

Dr. Nina Althoff, DIMR, Berlin

Die Anwendung von internationalen und europäischen Menschenrechtsnormen in arbeits- und sozialrechtlichen Verfahren wird vorgestellt und diskutiert. Es soll ein Austausch darüber stattfinden, wo ihre Geltendmachung, etwa als Auslegungsmaßstab oder als unmittelbarer subjektiver Anspruch, besonders sinnvoll erscheint, wobei ein Fokus auf einem menschenrechtsbasierten Diskriminierungsschutz liegen wird.

AG 2: Ausblendung beim Thema Gewalt gegen Migrantinnen

Dr. Nivedita Prasad, Berlin

Das Thema „Gewalt gegen Migrantinnen“ ist vermehrt in der öffentlichen Debatte und trägt häufig zu einer stereotypisierenden Darstellung von Migrant_innen bei. Migrationsspezifika werden hier kulturalisiert; die soziale / rechtliche Situation von Migrant_innen hingegen kaum berücksichtigt. In diesem Workshop wird es daher darum gehen, die Sensibilisierung für Kulturalisierungen und andere Rassismen zu schärfen bzw. auf die rechtliche / soziale Situation von vielen Migrant_innen hinzuweisen.

AG 3: Gewalt gegen Frauen mit Behinderung

Prof. Dr. Julia Zinsmeister, FH Köln;

Dr. Monika Schröttle, Uni Bielefeld und Uni Gießen

In der AG wird die im Auftrag des BMFSFJ vom Interdisziplinären Zentrum für Frauen und Geschlechterforschung (IFF) der Universität Bielefeld durchgeführte Studie zu „Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland“ vorgestellt unter besonderer Berücksichtigung der rechtlichen Fragestellungen und Konsequenzen.

AG 4: Selbstbestimmungsrecht im Personenstandsgesetz? Ein Diskurs in INTER*-Realitäten

Lucie Veith; Juana Remus, Berlin

Seit Jahrzehnten kämpfen intersexuelle Menschen um Entpathologisierung und Anerkennung ihrer körperlichen Unversehrtheit und das Recht auf eine offene Zukunft. In unserem Workshop wollen wir die Empfehlungen des deutschen Ethikrates hinterfragen und auf ihre Tauglichkeit auch für andere marginalisierte Menschen untersuchen. Welche weiteren Schritte sind nötig, um im deutschen Recht sowohl den Schutz der körperlichen Unversehrtheit zu garantieren als auch die Freiheit der Geschlechtswahl zu gewährleisten?

AG 5: Sorgerecht – Sorgspflicht? – Zur Reform des Sorgerechts nicht miteinander verheirateter Eltern

RAin Edith Schwab, VAMV, Speyer

Die neue Rechtslage und deren Zustandekommen wird dargestellt. Weiterhin sollen in der AG Praktikerinnen die Gelegenheit erhalten, die bis dahin ergangene Rechtsprechung zum Sorgerecht nicht ver-

heirateter Eltern nach den Urteilen des BVerfG sowie des EGMR vorzustellen und zu diskutieren. Daher sind alle herzlich eingeladen, die ihnen bekannte Rechtsprechung „mitzubringen“.

10:30 – 10:45 Uhr: Kaffeepause

10:45 – 13:00 Uhr: Foren

Forum 1: Verfügung über Kinderkörper: chirurgische Intim-Eingriffe

Anna Lena Götttsche, HU Berlin; Magdalena Benavente, HU Berlin; Susanne Khammar, Aktionsbündnis muslimischer Frauen e.V., Köln;

Moderation: Lucy Chebout, Berlin

Im Fokus der Diskussion über chirurgische Intim-Eingriffe in Kinderkörper steht häufig die Genitalbeschneidung von Mädchen. Das Forum will aber auch geschlechtsherstellende Operationen an intersexuellen Kindern und religiös motivierte Beschneidungen an Jungen, die Gemeinsamkeiten und Unterschiede dieser Eingriffsformen und ihrer rechtlichen Bewertung erörtern. Bei der (selbst)kritischen Reflexion des Spannungsfelds von Kindeswohl und Elternrechten, geschlechtsbezogener Diskriminierung, kultureller Identität und Religionsfreiheit sowie der Kulturalisierungstendenzen in öffentlichen Debatten geht es nicht darum, abschließend eine einheitliche und einzige Positionierung zu dem Themenfeld zu finden. Stattdessen sollen Ambivalenzen verdeutlicht und Herausforderungen an feministische Rechtswissenschaft und Politik thematisiert werden.

Forum 2: Sexualisierte Gewalt und Strafverfolgung: Effektive rechtliche Bekämpfung sexualisierter Gewalt

RAin Christina Clemm, Berlin; Prof. Dr. Tatjana Hörnle, Berlin;

OStAin Ulrike Stahlmann-Liebelt, Flensburg;

Moderation: Prof. Dr. Ulrike Lembke, Uni Hamburg

Die Strafverfolgung von Sexualdelikten ist in Deutschland ersichtlich ineffektiv und führt nicht selten zu einer weiteren Traumatisierung der Betroffenen. Das Forum wird sich zum einen mit Fragen des materiellen Rechts wie der Auslegung und Anwendung sowie der ggf. notwendigen Reform von §§ 177 ff. StGB auch mit Blick auf alternative (ausländische) Regelungsmodelle befassen. Das Strafprozessrecht, insbesondere die Regelungen zu Opferschutz, Nebenklage und psychosozialer Prozessbegleitung, bilden einen weiteren Schwerpunkt. Ziel des Forums ist es, auf Grundlage der Expertise aller Teilnehmerinnen Konzepte und Handlungsanleitungen zur effektiven rechtlichen Bekämpfung sexualisierter Gewalt zu entwickeln.

Forum 3: AGG: Stand und Perspektiven

Prof. Dr. Sibylle Raasch, Hamburg; Doris Liebscher, Berlin;

Marlene Kölling, Berlin; Eva Andrades, Antidiskriminierungsnetz-

werk Berlin-Brandenburg; Moderation: Frauke Steuber, Berlin

Mit dem Forum sollen die Erfolge, Schutzlücken und „Nebenwirkungen“ des 2006 in Kraft getretenen AGG anhand der seither ergangenen Rechtsprechung und der Beratungspraxis diskutiert werden. Zur Frage, wie das Antidiskriminierungsrecht in Deutschland weiterentwickelt werden kann, wird der Vorschlag für ein Berliner Landesantidiskriminierungsgesetz neben Vorstöße in Richtung intersektionaler Konzepte / postkategorialem Antidiskriminierungsrecht gestellt.

13 – 14:30 Uhr: Mittagspause

14:30–16:00 Uhr: AG 6 – 9

AG 6: Was kommt nach der Rechtssubjektivität? – Überlegungen zu einer zeitgemäßen Rechtsstrategie für feministische Juristinnen

Dr. Sabine Berghahn, Berlin; Dr. Gesine Fuchs, Basel;

Dr. Gundula Ludwig, Marburg

Welche rechts- und staatstheoretischen Implikationen hat das feministische Unterfangen einer „rechtspolitisch informierten Strategiebildung“, die spezifisch auf die Rechtserstreckung mit der Hilfe von Gerichten setzt? Welche Vor- und Nachteile zeigen sich in der aktuellen Geschlechterpolitik mitteleuropäischer Staaten wie Deutschland, Österreich oder der Schweiz? Diskutiert wird anhand von thematischen Beispielen zu den Problemkomplexen Entgeltgleichheit, Überwindung des männlichen Ernährermodells und zu den vielfältigen

Aspekten der identitären Selbstbestimmung und interpersonalen Ausrichtung von Individuen.

AG 7: Die christliche Dienstgemeinschaft als Ausdruck institutioneller Religionsfreiheit oder als Diskriminierung wegen der Religion, des Geschlechts und der Ethnie.

Prof. Dr. Dorothee Frings, Mönchengladbach

Die christlichen Wohlfahrtsverbände, wie Caritas und Diakonie, beziehen sich auf die Konstruktion der Dienstgemeinschaft, um allen Mitarbeiterinnen eine Zugehörigkeit zu einer der jeweiligen christlichen Kirchen abzuverlangen. Vor dem Hintergrund der Finanzierung der Sozialagenturen aus Beitragsmitteln und Steuergeldern besteht Diskussionsbedarf sowohl hinsichtlich der Vereinbarkeit des deutschen Kirchenrechts mit § 9 AGG und Art. 4 Abs. 2 der EU-Rahmenrichtlinie Beschäftigung und Beruf als auch hinsichtlich der mittelbaren Diskriminierungen wegen des Geschlechts und der Ethnie.

AG 8: Rrom_nja in Deutschland – Visumsfreiheit oder frei von Rechten?

RAin Nizeqet Bislimi, Essen; Isidora Randjelovic, Ini Rromnja, Berlin

Die AG thematisiert die aktuelle politische Situation in den Herkunftsländern der nach Deutschland flüchtenden Roma. Am Beispiel asylsuchender Roma aus Serbien und Mazedonien wird der Umgang mit der Visumsfreiheit als aktuelle Form der Diskriminierung sowie deren Folgen wie z.B. Abschiebung diskutiert. Der Dokumentarfilm von Kathrin Schnieders verdeutlicht die Situation der nach Serbien und Mazedonien deportierten Roma.

AG 9: Geschlechternormen im Asylverfahren

RAin Ilka Quirling, Hamburg; RAin Barbara Wessel, Berlin

In der AG sollen Argumentationsmöglichkeiten und Fallstricke in Asylverfahren von Transfrauen im Hinblick auf die Anforderungen an die Verfolgungsmuster aufgezeigt und auf transphobe und transblinde Argumentationen in Bescheiden des Bundesamtes hingewiesen werden. Differenzen und Gemeinsamkeiten für das Vorgehen in Verfahren von Verfolgten aufgrund ihrer Homosexualität sollen in Berichten aus der Fallbearbeitung und im Austausch mit anderen Rechtsanwält_innen erarbeitet werden.

16:00–17:30 Sport & Erholung

17:30–19:00 Plenum und Kurzvorstellung der Fachstellungnahmen

19:00 Abendessen danach Entertainment: Muschiballett – d.i.y. in progress #11

Sonntag, 13. Mai 2012

10.00 – 12.00 Uhr: Open Space und Workshops

Workshop 1: Brennen oder Ausbrennen? – Impulse zum bedürfnisorientierten Umgang mit mir selbst aus der Gewaltfreien Kommunikation (GFK)

Anna Herzog, Mediatorin und Trainerin für Gewaltfreie Kommunikation (Berlin)

Workshop 2: Kanzleigründung

RAin Susanne Müller-Güldemeister, Berlin

12:30–13:30 Uhr: Abschlussplenum

Tagungsort ist das Stadtteilzentrum „Alte Feuerwache“, zwischen Kreuzberg und Mitte. Es gibt dort die Möglichkeit günstig zu übernachten (EZ 50 Euro, DZ 35 Euro, MehrbettZ 20 Euro pro Nacht).

Teilnahmebeitrag: 30–140 Euro (nach Einkommen), 10% Rabatt für STREIT-Abonnentinnen. Weitere Nachlässe auf Anfrage. Verpflegung am Freitagabend, Samstagmittag und Pausengetränke sind enthalten. Das Abendprogramm am Samstag mit Buffet kostet 10 Euro. Eine Teilnahmebescheinigung nach § 15 FAO kann auf Wunsch ausgestellt werden.

Interesse an Kinderbetreuung, Gebärdensprache oder andere Übersetzungen bitte frühzeitig anmelden.

Anmeldung und Informationen: unter www.feministischer-juristinnenntag.de

Kontakt: RAin Inken Stern, Tel.: 030 - 39 80 86 64; Yorckstr. 80, 10965 Berlin.

Der FJT wird gefördert durch das BMFSFJ und Frauen streiten für ihr Recht e.V.

© 2013 – Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion und Quellennachweis.

ISSN 0175-4467

STREIT erscheint 4 mal jährlich.

Bezugsbedingungen:

Abonnement: 49 Euro / Jahr

Neu: 37 Euro / Jahr für Studierende (mit Nachweis).

Das Abonnement verlängert sich automatisch um weitere 4 Hefte, wenn es nicht nach Erhalt des 3. Heftes gekündigt wird.

Schnupper-Abo (neu): 3 Hefte (ohne automatische Verlängerung) für 37 Euro.

Einzelhefte: 15 Euro (letzte 4 Ausgaben), ältere Hefte: 2 Euro zzgl. Versandkosten.

Abonnentinnen können im Jubiläumsjahr 2013 kostenlos Einzelhefte aus früheren Jahren anfordern.

Bezugsanschrift: Fachhochschulverlag, Kleiststr. 10, Geb. 1, 60318 Frankfurt am Main.

Tel.: 069-1533-2820, Fax: 069-1533-2840, e-mail: bestellung@fhverlag.de

Konto: Frauen streiten für ihr Recht, Postbank Hamburg, Nr. 322 922 05, BLZ 200 100 20

Weitere Informationen mit downloads: www.streit-fem.de.

Dort finden Sie auch unser Anwältinnenverzeichnis.